



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

342

Erneuerung der Verträge im Rettungsdienstbereich der Stadt Jena

342

Zweckvereinbarung zur Sicherstellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

342

Ersatzwahl Jugendhilfeausschussmitglied

343

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Breiten Straße 3. BA / Wenigenjenaer Platz 1. BA

343

Gewerbegebiet Unteraue – Veränderung Personentunnel Saalbahnhof – Einsatz Städtebaufördermittel

344

Öffentliche Bekanntmachungen

345

Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena

345

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

346

Öffentliche Ausschreibungen

347

Vermessungstechniker/in

347

Staatl. Berufsbildende Schule f. Gesundheit u. Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56, 07747 Jena - Umbau

5. Staatl. Regelschule "J. W. Döbereiner"

347

Verschiedenes

348

Verbrennung von Baum- u. Strauchschnitt

348

Amtsblatt Nr. 5/02 des Zweckverbandes JenaWasser

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 13. September 2002
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. September 2002)

Beschlüsse des Stadtrates

Erneuerung der Verträge im Rettungsdienstbereich der Stadt Jena

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0966

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, allen am Rettungsdienst Beteiligten zum 01.04.2003 einen neuen – vier Jahre laufenden – Vertrag anzubieten, der die gleiche Vorhaltung der einzelnen Leistungserbringer wie bisher beinhaltet.
Die Leistungsträger sollen wie folgt mit der Vorhaltung beauftragt werden:
DRK: 1 NEF, 1 RTW, 3 KTW
ASB: 1 RTW, 1 KTW
Malteser: 1 KTW
Fa. Seifert: 2 KTW
2. Alle Reserven sowie der 3. RTW sind durch das Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz sicherzustellen.
3. In Vorbereitung der Verhandlungen mit den Krankenkassen ist zur Ermittlung des Finanzbedarfs die Firma OPR (Organisations- und Planungsbüro für das Rettungswesen) einzuschalten.
4. Ein Vertragsentwurf ist den am Rettungsdienst beteiligten Organisationen und Firmen bis zum 01.10.2002 zu übergeben.

Im Nachgang zu dem Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2001 wurde in mehreren Rettungsdienstbereichsberatungen die Problematik einer Ausschreibung erörtert. Insbesondere von den Leistungserbringern DRK, ASB und Malteser wurde signalisiert, dass einer Verlängerung der Verträge zur Beteiligung an der Leistung im bisherigen Umfang zugestimmt würde. Die Firma Seifert beantragte eine Genehmigung zum Betreiben von 4 KTW, 2 RTW und 1 NEF.

In der Rettungsdienstbereichsberatung am 24.04.2002 wurde den Anwesenden erneut der Vorschlag unterbreitet, auf eine europaweite Ausschreibung zu verzichten und mit Wirkung vom 01.04.2003 neue Verträge anzunehmen. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Zustimmung nicht von allen Leistungserbringern vorlag, sah sich die Stadt gezwungen, eine Ausschreibung vorzubereiten.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung wurde mit verschiedenen Institutionen Kontakt aufgenommen, die nähere Kenntnisse im Ausschreibungsverfahren von Rettungsdienstleistungen haben. Dabei stellte sich heraus, dass bundesweit noch kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde, welches für Thüringer Verhältnisse als Musterverfahren genutzt werden könnte. Dabei wurde deutlich, dass durch eine Ausschreibung und anschließende Vergabe der Leistungen die Problematik des Nebeneinander von vertraglichen Leistungen und Leistungen auf Basis einer Genehmigung nicht gelöst werden kann.

Am 24.04.2002 erklärte jedoch die Firma Seifert, eine Fortführung der vertraglichen Beziehung auch über den 1. April 2003 nicht gänzlich abzulehnen und die Möglichkeit zu erwägen, die Anträge auf Genehmigung für Leistungen im Rettungsdienst zurückzuziehen. Die Rechtsanwältin der Firma Seifert hat bereits konkrete Vorschläge gemacht, unter welchen Umständen eine derartige Vorgehensweise für die Firma Seifert denkbar wäre.

Damit ist es möglich, allen am Rettungsdienst beteiligten Leistungserbringern in gleicher Vorhaltung wie bisher einen neuen Vertrag anzubieten, der bis 01.10.2002 im Entwurf erarbeitet wird und von einer Ausschreibung abzusehen.

Zweckvereinbarung zur Sicherstellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0967

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anliegende Zweckvereinbarung zur Sicherstellung eines organisatorischen Leiters Rettungsdienst mit dem Saale-Holzland-Kreis abzuschließen.

Begründung:

Zur Lösung von Organisationsaufgaben bei Großschadensereignissen legt der Landesrettungsdienstplan fest, dass die Kreise und kreisfreien Städte einen Organisatorischen Leiter Rettungsdienst berufen müssen, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt. Dieser Organisatorische Leiter Rettungsdienst muss ständig in Bereitschaft und mobil sein.

Um eine doppelte Vorhaltung und unnötige Kosten zu vermeiden, soll durch die Zweckvereinbarung mit dem Saale-Holzland-Kreis ein gemeinsamer Organisatorischer Leiter Rettungsdienst vorgehalten werden. Die Gestellung und mobile Ausstattung erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Saale-Holzland-Kreis und dem Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda des DRK.

Die Stadt Jena hat für die Vorhaltung an den Saale-Holzland-Kreis jährlich 5.450,- € zu zahlen. In dieser Summe sind die Kosten für die entsprechenden Versicherungen enthalten.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01. Juli 2002 in Kraft treten, da der Saale-Holzland-Kreis mit dem DRK eine entsprechende Vereinbarung auch über zu leistende Bereitschaftsdienste geschlossen hat.

Hinweis:

Die Zweckvereinbarung kann zu den üblichen Dienstzeiten im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

Ersatzwahl Jugendhilfeausschussmitglied

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/07/38/0969

1. Herr Michael Reisgies wird als Mitglied des Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Christine Bandelin wird als Mitglied des Jugendhilfeausschusses und Frau Simone Rost als deren Stellvertreterin berufen.

Begründung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde mit Schreiben vom 11.02.2002 informiert, dass Herr Reisgies auf Grund eines Arbeitsplatzwechsels seinen Platz im Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena nicht mehr wahrnimmt.

Nach § 4 Absatz 4 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (KJHAG) hat die Vertretungskörperschaft (Stadtrat) für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss einen abgestimmten Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu bestätigen.

Bei der Wahl der Jugendhilfeausschussmitglieder der freien Träger ist es in Jena bewährte Praxis, die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Herr Reisgies wurde von der Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendarbeit vorgeschlagen, somit wurde diese zu einem neuen Vorschlag aufgefordert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Jugendarbeit hat zur Neubesetzung einen Vorschlag erarbeitet:

- Neues Mitglied des Jugendhilfeausschusses soll Frau Christine Bandelin, Komme e. V., die bisherige Stellvertreterin von Herrn Reisgies, werden.
- Als ihre Stellvertreterin wird Frau Simone Rost, Mädchenprojekt Jena e. V. vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde allen anerkannten freien Trägern der Stadt Jena schriftlich unterbreitet mit der Möglichkeit, bis zum 15. Mai 2002 ein eventuelles Nichtverständnis zu erklären. Da kein freier Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, ist von einem abgestimmten Vorschlag auszugehen.

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Breiten Straße 3. BA / Wenigenjenaer Platz 1. BA

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0957

Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 207.320,00 € für den grundhaften Ausbau der Breiten Straße 3. BA und Wenigenjenaer Platz 1. BA wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Jena plant den grundhaften Ausbau der Breiten Straße 3. BA vom Wenigenjenaer Platz bis zur Schulstraße und der Straße Wenigenjenaer Platz 1. BA von der Magnus-Poser-Straße bis zur Breiten Straße. Die unterirdischen Versorgungsnetze werden im Zuge der Straßenbaumaßnahme durch die Stadtwerke erneuert.

Die Gestaltung des Straßenausbaus orientiert sich an den Vorgaben der Rahmenplanung für das Sanierungs-

gebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ sowie an dem Konzept zur Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume und straßenbegleitender Vorgärten.

Die Ausführung der Straßenabschnitte ist wie folgt vorgesehen:

Wenigenjenaer Platz 1. BA

- Gehweg (Ostseite)
Betonpflaster 20/20 cm, Farbe Grau
- Fahrbahn
Großpflaster Kupferschlacke
- Gehweg (Westseite)
Betonpflaster 20/20 cm, Farbe Grau/Geotextil im Wurzelbereich vorh., Bäume (Sonderkonstruktion)
- Grundstückszufahrt
Kleinpflaster Granit in Segmentbögen

Breite Straße 3. BA

- Gehweg (Nordseite)
Betonpflaster 20/20 cm, Farbe Grau
- Fahrbahn
Großpflaster
- Parkstreifen
Großpflaster
- Gehweg (Südseite)
Betonpflaster 20/20 cm, Farbe Grau/Geotextil im Wurzelbereich vorh., Bäume (Sonderkonstruktion)

Zum Schutz der Wurzeln bestehender Bäume im Bereich des Spielplatzes Wenigenjenaer Platz wurde eine Sonderkonstruktion des Gehwegaufbaus vorgesehen. Der Untergrund in den Bereichen der Wurzeln ist nicht nachzuverdichten. Der Bodenabtrag im Wurzelbereich erfolgt von Hand. Aufgrund eines vorhandenen Großbaumes im Gehwegbereich Ecke Breite Straße 3. BA und Wenigenjenaer Platz 2. BA erfolgt die Oberflächenbefestigung durch ein Quarz-Color-Drainbelag, Farbe Betongrau.

Zwischen den Stellplätzen Breite Straße werden zusätzlich drei Bäume neu gepflanzt.

Die Entwurfsplanung liegt im Sanierungsbüro Karl-Liebknecht-Straße 58 sowie im Schaukasten des Sanierungsgebietes (Schulstraße) aus.

Zur Finanzierung des Straßenbaus ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Die Fördermittel wurden im Juni 2002 beim ThLVWA beantragt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2002 eingeordnet.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im III. Quartal 2002 nach Bewilligung der Städtebaufördermittel.

Gewerbegebiet Unteraue – Veränderung Personentunnel Saalbahnhof – Einsatz Städtebaufördermittel

- beschl. am 28.08.2002, Beschl.-Nr. 02/08/38/0958

1. Die Stadt Jena realisiert eine Verlängerung des bestehenden Personentunnels der DB AG am Saalbahnhof in Richtung Löbstedter Straße. Dieses Vorhaben ist in die Gesamtmaßnahme „Umbau Saalbahnhof“ der DB AG (Ausführungszeitraum 2003/2004) zu integrieren.
2. Die in einer Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Obermeyer erarbeitete Vorzugsvariante – Variante 2 zur Verlängerung des Personentunnels als Bestandteil der Gesamtmaßnahme der DB AG wird bestätigt.
3. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für die unter Pkt. 2. bestätigte Vorzugsvariante in Höhe von ca. 470.000,- € (davon ca. 72.000,- € Planungsleistungen) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG plant in Verbindung mit der Einführung der Neigetechnik einen Umbau des Bahnhofes Jena Saalbahnhof. Es sollen die Hausbahnsteige sowie der Inselbahnsteig komplett erneuert werden. Die Gleisanlagen im Bahnsteigbereich werden komplett saniert. Die Baumaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand in den Jahren 2003/2004 geplant.

Die Stadt Jena beabsichtigt gemäß Sanierungsziel des Rahmenplanes „Gewerbegebiet Unteraue“ eine Verlängerung des bestehenden Personentunnels in Richtung Löbstedter Straße. Diese fußläufige Wegeverbindung wurde mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 02/01/32/0797 vom 23.01.02 zum Rahmenplan Saalbahnhof bestätigt.

Angesichts der geplanten Baumaßnahmen der DB AG am Saalbahnhof ergibt sich für die Stadt Jena eine sicherlich einmalige Chance, die Verlängerung des Personentunnels kurzfristig und kostengünstig zu realisieren. Die bestehende fußläufige Wegeverbindung (Durchlass – Bahndamm) zur Griesbrücke – Jena-Ost behält nach wie vor ihre Bedeutung. Die Verlängerung des Personentunnels zur Löbstedter Straße wird die Unterquerung des Bahndamms in Richtung Griesbrücke nicht ersetzen können. Diese bestehende Wegebeziehung auszubauen, sollte auf Grund der wesentlich schwierigeren und kostenintensiveren Randbedingungen ein mittelfristiges Ziel der Stadt Jena bleiben.

Die Tunnelerweiterung lässt sich nach derzeitigem Kenntnisstand in die geplante Gesamtmaßnahme der DB AG integrieren.

Eine spätere und eigenständige Planung bzw. ein Bau der Verlängerung des Tunnels durch die Stadt Jena, d. h. unabhängig von der DB AG, dürfte auf enorme Probleme und Zusatzkosten sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung stoßen. Es erscheint z. B. ausgeschlossen, eine lange Gleissperrung für beide zu querende Gleise rechtzeitig zu erhalten. Da der hintere Bereich unmittelbar zwischen zwei Weichen liegt, ist auch der Einbau von Hilfsbrücken nahezu ausgeschlos-

sen. Eine separate Ausführung würde zu erheblichen Mehrkosten führen.

Die Stadt hat eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung zur Tunnelverlängerung in Auftrag gegeben. Das beauftragte Planungsbüro hat prinzipiell festgestellt, dass eine Personentunnelverlängerung mit einer Anbindung an das unbebaute städtische Flurstück Nr. 113, Löbstedter Straße möglich ist und in die Gesamtmaßnahme der DB AG integriert werden kann. Es wurden drei Varianten zur Realisierung der Verlängerung des Personentunnels erarbeitet.

Variante 1

Bei dieser Variante wird die Achse des vorhandenen Personentunnels unterhalb des Gleises 4 und der Weiche 65 verlängert. Um zu dem städtischen Flurstück 113 zu gelangen, wird eine weitere Zuführung in Form eines offenen Troges entlang der Grundstücksgrenze errichtet. Die Baukosten betragen ca. 632.625,- €.

Vorteile:

- kürzeste Querung unterhalb der Gleise, dadurch kurze Bauzeit im direkten Gleisbereich
- durch kurze Querung bessere Lichtverhältnisse

Nachteile:

- technische Probleme, da Zufahrt über Flurstück 114 nicht möglich
- Probleme mit Anwohnern Flurstück Nr. 114 zu erwarten, dadurch Verzögerung Baurecht
- Umverlegung des Quertragmastes, erhebliche Mehrkosten und Bauzeitverlängerung
- Umverlegung Kabelschacht
- Zusatzkosten durch Unterbau einer Weiche
- Probleme in der Höhe bei Anbindung an Bestandstunnel

Variante 2

Bei dieser Variante wird eine direkte Verbindung ohne scharfen Knick in der Achse zum Flurstück 113 hergestellt. Der Tunnel liegt vollständig im Neubaubereich der Gleise und könnte ohne größere Zusatzkosten zur Herstellung der Baufreiheit hergestellt werden. Die Baukosten betragen ca. 392.375,- €.

Vorteile:

- gute Einsehbarkeit, ohne scharfe Knicke, daher auch gute Akzeptanz zu erwarten
- Querung unterhalb der Gleise, die umgebaut werden sollen, dadurch keine Zusatzkosten
- gegenüber anderen Varianten kürzeste Verbindung

Nachteile:

- schiefwinklige Gleisunterquerung, dadurch längerer Tunnel und längere Bauzeit im Gleisbereich
- Umverlegung der Kabelquerung nötig

Variante 3

Bei dieser Variante wird eine direkte Gleisunterquerung ausgehend vom Flurstück Nr. 113 zugrunde gelegt.

Zusätzlich muss dann aber eine Verbindung im jetzigen Bahnsteigbereich zum Anschluss an den Bestandstunnel geschaffen werden (ohne natürlichen Lichteinfall bzw. transparente Einhausung).

Bedingt durch die Lage im Bahnsteigbereich würden Baufreiheitsarbeiten hinsichtlich Kabelschachtverlegung entstehen. Zum Schutz des Eisenbahnbetriebes ist auf Gleis 2 ein Verbau notwendig.

Die Baukosten betragen ca. 464.375,- bzw. 514.375,- € (mit Einhausung).

Vorteile:

- annähernd rechtwinklige Kreuzung im Gleisbereich, dadurch relativ kurze Bauzeit im Gleisbereich
- Querung unterhalb der Gleise, die umgebaut werden sollen, dadurch keine Zusatzkosten

Nachteile:

- insgesamt längerer Tunnel als Variante 2
- 2 rechtwinklige Knicke in Trasse, bei geschlossener Variante schlechte Einsehbarkeit, dadurch auch geringe Akzeptanz
- höhere Kosten als Variante 2

Als **Vorzugsvariante** wurde **Variante 2** erarbeitet, die sich nicht nur durch die geringsten Kosten von ca. 392.400,- €, sondern auch durch eine gute Einsehbarkeit und Akzeptanz des Tunnels durch die Nutzer auszeichnet.

Zusätzlich zu den dargestellten Baukosten fallen folgende Planungskosten nach HOAI, einschließlich eines Koordinierungszuschlages von 10 % durch die Integration in das Bahnprojekt an.

Die dazugehörigen voraussichtlichen Fertigstellungstermine basieren auf der jetzigen Ablaufplanung der DB AG (Stand 07/02, vorläufig).

<u>Leistungsphasen</u>	<u>Kosten</u>	<u>geplanter Abgabetermin</u>
LPH 1-3, bis Entwurf	21.000 €	10/2002
LPH 4 – Baurecht	1.700 €	11/2002
LPH 6,7 – Vergabe	6.000 €	01/2003
LPH 5 Objektplanung		
LPH 4,5 Tragwerksplanung		
Ausführungsplanung	28.500 €	06/2003
LPH 9 Bestandsuntersuchung	1.000 €	03/2004
Bauüberwachung	13.500 €	12/03 – 03 / 04

Die Gesamtkosten (Planungsleistung und Baukosten) für die Verlängerung des Personentunnels am Saalbahnhof würden entsprechend vorliegender Vorzugsvariante ca. 470.000,- € betragen.

Die Termine für den Bauablauf der Umbaumaßnahmen der DB AG stehen noch nicht endgültig fest. Nach Stand 07/02 ist der Baubeginn auf Ende Juni 2003 festgelegt. Die Sperrung des Gleis 4 ist ab Mitte Dezember 2003 bis Februar 2004 anvisiert. In diesem Zeitraum könnte die Personentunnelverlängerung hergestellt werden.

Mit der Entwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme durch die DB AG ist begonnen worden. Der Abgabetermin ist im Oktober 2002 geplant. Um die Tunnelver-

längerung in den Prüfablauf der DB AG integrieren zu können, muss die Entwurfsplanung des Tunnels von der Stadt umgehend in Auftrag gegeben werden.

Um das geplante Vorhaben gemeinsam mit der DB AG zu realisieren, muss eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung (Realisierungsvereinbarung) zwischen der Stadt und der DB AG erarbeitet werden.

Finanzierung des Vorhabens über Städtebaufördermittel

- Die Förderfähigkeit ist mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.
- Die Bewilligung der Planungsleistungen LPH 1-3 wird sofort beantragt.
- Die Bewilligung der Planungsleistungen LPH 4-9 und der Bauleistungen wird nach Übergabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beantragt.

Verpflichtungsrahmen für Städtebaufördermittel

- Der für das Sanierungsgebiet „Unteraue“ bereitstehende Verpflichtungsrahmen bis einschließlich 2002 reicht nicht für die 2003 geplanten Schwerpunktmaßnahmen Straßenbau Löbstedter Straße 2. BA, Fußgängertunnel und Imaginata aus.
- Da für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena im Rahmen des neuen Programms Stadtumbau ein Verpflichtungsrahmen 2002 in Höhe von 3.000,- T€ erteilt wurde, der noch nicht mit Einzelmaßnahmen untersetzt ist, kann in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt eine Umschichtung zugunsten des Sanierungsgebietes Unteraue beantragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 39. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem 25. September 2002, 17.00 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, die 39. Sitzung des Stadtrates Jena statt.


Tagesordnung (öffentlicher Teil) Beginn: 17.15 Uhr


6. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2002 - öffentlicher Teil -
7. Fragestunde
8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Situation der Frauen in Jena

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -Verkauf von 94 % der Geschäftsanteile der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Jena (SWVG) an die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJP)
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Felsenkeller / Rathenaustraße“ Teil A: Justizzentrum – ehemalige Kaserne
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -Aufhebung der Abschnittsbildung in der „Drosselstraße“ zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2001
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Eröffnungsbilanz KIJ zum 01.01.2002
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rettungsdienstbereichsplan
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beförderungsentgelt des Gemeinschaftstarifes „Regiomobil“ ab 15.12.2002
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Grundschule „Nordschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kulturministeriums
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle der Regelschule „Ostschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes für das Staatliche Förderzentrum „Kastanienschule“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Umkleieräume der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Grete Unrein“ im Haushaltsjahr 2003 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Bau einer Fußgängerbrücke über die Gleise der Deutschen Bahn AG zum Jugendclub Kassablanca
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Förderung des FC Carl Zeiss Jena e. V.: Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Ernst-Abbe-Sportfeldes und städtischer Zuschuss an den Verein

22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Studentenwerk Jena-Weimar bezüglich der Zahlung der Stadt Jena für die Erstattung des Semesterbeitrages und des Zuschusses zum sogenannten Semester-ticket
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe
24. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Verbesserungen für den Fußgängerverkehr
25. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Absicherung der Freien Träger bei der Fortschreibung des Jugendförderplans 2003
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ehrenamtsbeirat

Der Oberbürgermeister

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2> <h3>Ausschusssitzung</h3>
<p>Am 24.09..2002, 18.00 Uhr, findet im Stadtmuseum „Göhre“, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Straßenbenennung 17. Juni - Konzeption Göhre 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

	<h2>Öffentliche Bekanntmachung</h2>
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>	
<p>Die Stadtverwaltung Jena gibt bekannt:</p>	
<p>Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens wird die öffentliche Zustellung gemäß § 15 (1) ThürVwZVG des gegen Frau Patricia Nöckel, letzte bekannte Anschrift: Christian-Schmidt-Straße 1, 07545 Gera erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, 07743 Jena vorgenommen.</p>	
<p>Stadt Jena</p>	

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb v. 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.5.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof

- Hübner, Richard**
Feld 3, UR, Nr. 313 NR: Kurt Hübner
 - Juffa, Martha**
Urnenhain III/A, UW, Nr. 26 NR: Margarete Hühndorf
 - Pfau, Minna**
Feld 8, WG, Nr. 16 C NR: Rosemarie Helmrich
 - Riedel-Heerdegen, Paula**
Urnenhain III/C, UW, Nr. 151 NR: Herbert Riedel
 - Wagenknecht, Frieda**
Feld 15, UW, Nr. 69 NR: Heinz Steudel
- Friedhof Lobeda**
- Rabitzsch, Heinz**
Feld 2, UW, Nr. 21 NR: Bärbel Weiss

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung
- Stellenausschreibung -

Im Hochbau- und Vermessungsamt der Stadtverwaltung Jena ist die Stelle

Vermessungstechniker/in
im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.)
Vergütungsgruppe V c nach BAT-O

zu besetzen. Die Stadt Jena, die sich als moderne und bürgerorientierte kommunale Dienstleistungsorganisation versteht, möchte diese Stelle ab 01.01.2003 wieder neu besetzen. Dafür suchen wir eine/n Mitarbeiter/in, die/der gern dauerhaft in einem unserer Teams tätig sein möchte und auch der körperlichen Belastung im täglichen Außendienst gewachsen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Mitarbeit im Außendienst des städtischen Messtrupps

- Vorbereiten von Vermessungsprojekten
- Verwalten und Pflege der eingesetzten Arbeitsmittel
- Nachbearbeitung der Arbeitsergebnisse des Außendienstes

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Abschluss als Vermessungstechniker oder gleichwertigen Abschluss
- mehrjährige Außendienst Erfahrung ist wünschenswert
- Kenntnisse typischer Bürosoftware und fachspezifischer Auswertungssoftware
- Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins.

Wenn Sie sich außerdem als motivierte, zuverlässige und auf Ergebnisse orientierte Persönlichkeit sehen und diese Fähigkeit auch in Zeiten großer Belastungen besitzen, dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **07.10.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Passbild, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluß des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden auf Grund der Haushaltslage der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena



Offenes Verfahren der Stadt Jena nach VOB/A

Staatl. Berufsbildende Schule f. Gesundheit u. Soziales, R.-Breitscheid-Str. 56, 07747 Jena - Umbau 5. Staatl. Regelschule "J. W. Döbereiner"

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
110	Trockenbauarbeiten 2110m ² GK-Unterdecken 1000m ² GK/GF-Wände	13,00 € 2,25 €	10.KW 03 - 24.KW 03
120	Fliesenarbeiten 850m ² Wandfliesen 400m ² Bodenfliesen	10,00 € 2,25 €	16.KW 03 - 21.KW 03
130	Malerarbeiten 7500m ² Wandflächen 4700m ² Deckenflächen	11,00 € 2,25 €	10.KW 03 - 32.KW 03

140 Stahlbau / Schlosserarbeiten	12,00 €	43.KW 02 -
10 Stück Stahltüren	2,25 €	06.KW 03
175m Stahlgeländer		
1 Stück Stahlwangen-Treppe		
150 Bodenbelagsarbeiten	8,00 €	10.KW 03 -
2210m ² Teppichboden	1,53 €	17.KW 03
290m ² Kautschukboden		
160 Betonwerksteinarbeiten	8,00 €	14.KW 03 -
1305m ² Betonwerksteinbelag	1,53 €	23.KW 03
198 Stück Keilstufen		
170 Parkettarbeiten	8,00 €	18.KW 03 -
280m ² Hochkantlamellenparkett	1,53 €	21.KW 03
175 Bewegliche Trennwand	8,00 €	05.KW 03 -
10 Elemente ca. 48m ²	1,53 €	25.KW 03

Eröffnungstermin: 29.10.2002

Los 110	10.30 Uhr	Los 120	11.00 Uhr
Los 130	11.30 Uhr	Los 140	12.00 Uhr
Los 150	13.00 Uhr	Los 160	13.30 Uhr
Los 170	14.00 Uhr	Los 175	14.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod.Zahlungsgrund 61.00202.9, mit dem Vermerk "SBBS f. GuS , Los ... " einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- und Vermessungsamt (HVA), Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. NO3 , ab 20.09.2002 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 7501 o. Fax 03641-49 7505).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 6. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. NO3 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 04.12.2002.

Vergabekammer/ Vergabepflichtstelle/ Fachaufsicht:
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes**Verbrennung von Baum- u. Strauchschnitt**

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt darf im Zeitraum vom 15.10. bis einschl. 02.11.2002 täglich in der Zeit von 07.00 bis 18.00 Uhr und **ohne vorherige schriftliche Anzeige** bei der Stadt Jena erfolgen.

Nachfolgende Bedingungen sind einzuhalten:

- Der Baum- u. Strauchschnitt muss abgetrocknet sein. Es dürfen keine anderen Abfälle verbrannt werden.
 - Die Verbrennung darf nicht auf gewerblich genutzten Flächen durchgeführt werden.
- Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
- 5 m zur Grundstücksgrenze
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen bzw. von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden
 - 100 m zum Waldflächen

Die Verbrennung **nur von Laub ist untersagt.**

Von der Verbrennung dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist auf die Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten. Die Verbrennungsstellen auf gewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere kein Hausmüll, Reifen, Mineralölprodukte oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwandt werden.

Nach Abschluss der Verbrennung sind die Verbrennungsstellen ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

Die Verbrennungsstellen sind solange zu beaufsichtigen, bis das Feuer und die Glut vollständig erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist durchzuführen.

Die Stadt behält sich das Recht der Kontrolle vor. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.